



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Winkler
Neue Straße 8
39218 Schönebeck (Elbe)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 10.24.03
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Bochnig
Organisationseinheit: 11 FD Zentraler Service
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 209
Telefon/Fax: 03471 684 - 1146 / - 561010
E-Mail: sbochnig@kreis-slk.de

Datum: 12.01.2023

Ihre Anfragen im Kreistag am 7. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler,

in der o. g. Kreistagssitzung stellten Sie die Frage, **warum die Vorlagen zu den Grundstücksangelegenheiten außer im Kreisausschuss nicht auch im Kreisentwicklungsausschuss vorbereitet werden**. Dies sollte aus Ihrer Sicht erfolgen, so es sich um Abwägungen zwischen Industrieentwicklung oder landwirtschaftlicher Nutzung handelt.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode im Juli 2019 gab sich der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung durch Beschlussfassung eine neue Hauptsatzung und Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse. Das Ziel der erneuten Beschlussfassung bestand zum einen in der Anpassung an das geänderte Kommunalverfassungsgesetz sowie zum anderen an die geänderte Verwaltungsstruktur und diente der Prozessoptimierung unter Beachtung des Konsolidierungsgedankens.

So wurde z. B. in der Hauptsatzung die Anzahl der beratenden Ausschüsse von ehemals 4 auf 3 reduziert. Die Arbeitsaufgaben wurden konkret zugewiesen, um Doppelbefassungen zu vermeiden. Auch eine Reduzierung der Anzahl der Ausschussmitglieder im Haushaltsausschuss wurde vorgenommen, um dem Konsolidierungsgedanken Rechnung zu tragen.

Während zum Aufgabenbereich des Kreisentwicklungsausschusses die Aufgaben des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, eigene Bauvorhaben des Salzlandkreises, Angelegenheiten der Abfallwirtschaft sowie der Kreisstraßen und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schülerbeförderung sowie Angelegenheiten der Wirtschafts- und Tourismusförderung und regionale und überregionale Planungsangelegenheiten, die Angelegenheiten im Bereich Grund- und Hochwasser, Ausländer- und Asylbewerberwesen gehören ist es grundsätzlich Aufgabe des Kreisausschusses, sich entsprechend den benannten Wertgrenzen und Zuständigkeiten in der Hauptsatzung mit den Grundstücksangelegenheiten zu befassen, über diese zu beschließen bzw. dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Weiterhin stellen Sie die Frage, wer für die Festlegung der Tagesordnung verantwortlich ist und letztendlich entscheidet, welche Vorlagen Bestandteil dieser werden.

Für die Zuarbeiten zu den Sitzungen der Ausschüsse sind die Fachbereiche bzw. Stabsstellen zuständig. Die Ladung wird zur Fälligkeit aufgrund der vorliegenden Sitzungsvorlagen bzw. angemeldeten Tagesordnungspunkte durch die Mitarbeiterinnen des Kreistagsbüros erstellt. Im Anschluss daran erfolgt die Abzeichnung der Ladung durch die verantwortlichen Fachbereichs- bzw. Stabsstellenleiter, sowie die Einvernehmensherstellung mit dem Landrat. So dies erfolgt ist, erhält der jeweilige Ausschussvorsitzende die Ladung zur Unterzeichnung.

Die vorbereitenden Abstimmungen zu den Ausschusssitzungen zwischen den einzelnen Fachbereichen/Stabsstellen und dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden, welche Tagesordnungspunkte Bestandteil der kommenden Sitzung werden sollen, erfolgen unter Eigenregie der zuständigen Fachbereiche bzw. Stabsstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bauer
Landrat